

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **49 (2002)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Die Informationstagung stiess auf ein erfreulich grosses Interesse.**

Longarone unter sich und riss mehr als 2000 Menschen in den Tod. Damit wurde deutlich, dass es auch andere Bedrohungsformen als militärische gibt.

Für die Stauanlagen fallen heute sechs Bedrohungsarten in Betracht:

- anomales Verhalten der Talsperre oder ihres Untergrundes,
- Massensturz in die Stauhaltung (Fels, Eis, Schnee),
- Hochwasser,
- Erdbeben,
- Sabotage,
- militärische Einwirkung.

Von diesen Bedrohungen kann heute die militärische als jene mit der kleinsten Eintretenswahrscheinlichkeit betrachtet werden. Diese Überlegungen führten im Rahmen des Projekts Bevölkerungsschutz dazu, die Alarmierung der Bevölkerung (inkl. Wasseralarm) dem Bevölkerungsschutz zu übertragen.

### **Konsequenzen für Betreiber und Kantone**

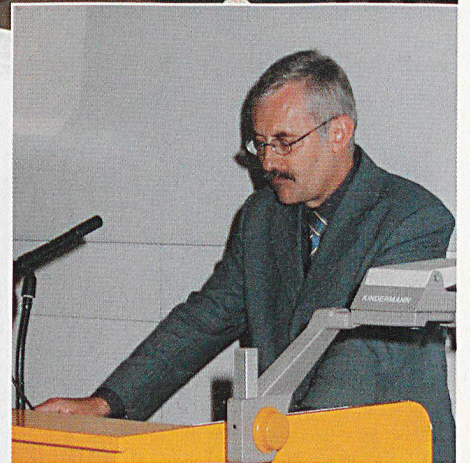
Das Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (BZG) und die neue Alarmierungsverordnung (ALV) treten auf 1. Januar 2004 in Kraft. Die wichtigsten Änderungen:

- Die militärischen Wasseralarm-Detachements werden auf 31. Dezember 2003 aufgelöst.
- Der «Wasseralarm» ist eine Aufgabe des Bevölkerungsschutzes.
- Die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung werden durch den Bund finanziert.
- Für die Auslösung des Wasseralarms in der Nahzone einer Stauanlage sind die Betreiber von Stauanlagen verantwortlich und zwar sowohl im Katastrophenfall als auch im Falle eines bewaffneten Konflikts.

Der Wasseralarm ist eine wichtige Komponente des Notfallkonzepts für die Stauanlagen. Er sorgt dafür, dass die unterhalb von Stauanlagen lebende Bevölkerung rechtzeitig vor Gefahren gewarnt werden kann. Die Gefahrenbeurteilung liegt beim Menschen – bei Spezialisten –, und die Alarme werden manuell ausgelöst.

### **Modernes Wasseralarmsystem**

Die Auslösung des Wasseralarms läuft aber hochmodern: Zwischen 1996 und heute



**Rolf Leuthard ist als Chef der Abteilung Territoriale Aufgaben, UG Operationen im Generalstab, heute noch der Wasseralarm-Verantwortliche der Armee.**

wurden rund 700 Wasseralarmsirenen ausgerüstet, die auf dem Infranet basieren. Das Infranet der Swisscom AG ist ein Sicherheitsnetz, das auch von Banken und Verkehrsbetrieben genutzt wird und das gesamte Gebiet der Schweiz abdeckt.

Die erste Auslösestelle für den Wasseralarm befindet sich jeweils an einem geschützten Ort in der Nähe der Stauanlage. Von hier aus können alle benötigten Sirenen unterhalb der Stauanlage in Sekundenschnelle aktiviert werden. Eine zweite Auslösestelle befindet sich talwärts. Über diese können die Sirenen verriegelt, entriegelt oder ausgelöst werden. Der Notposten als weitere Auslösestelle befindet sich ausserhalb des Gefahrenbereichs, bietet jedoch Sicht auf das Abflussgebiet. Am Sirenenstandort befindet sich das Alarmempfangsgerät, welches den Alarm an das Sirenensteuergerät weiterleitet und Rückmeldung an die Leitstelle sendet. Die Leitstelle überwacht eine oder mehrere Anlagen. □

**Fr. 34.-**  
+ MwSt.

**Kompromisslose Pünktlichkeit**



Der Zivilschutz-Funkwecker zeigt nicht nur die exakte Zeit und weckt auf die Sekunde genau, sondern stellt auch automatisch auf Sommer- oder Winterzeit um – alles radio controlled. Das Gehäuse ist mattschwarz, 7x10 cm klein, und auf der Frontseite prangt das Logo des Zivilschutzes. Mit einer Batterie 1,5 Volt läuft dieser Wecker monatelang.

**Bestelladresse:**  
Schweizerischer Zivilschutzverband  
3001 Bern, Postfach 8272  
Tel. 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02